

Hausordnung Industriestrasse 19

1. Das Rauchen ist im Schulhaus und im Haupteingangsbereich des FLEX-Gebäudes verboten. Wer draussen raucht, benutzt die Aschenbecher ausserhalb der Rauchverbotszone.
2. Natels und mobile Unterhaltungsgeräte sind in den Schulzimmern auszuschalten und in den Schultaschen zu versorgen. Tablets und Natels können von Lehrpersonen zu Unterrichtszwecken erlaubt werden.
3. Der Verzehr von Speisen ist in den Klassenräumen verboten.
4. In den Klassenräumen ist das Trinken aus Getränkeflaschen erlaubt. Flaschen gehören nicht auf den Arbeitstisch.
5. Das BWZ befindet sich in einem repräsentativen Bürogebäude. Die Benützung der Notausgänge und –treppen ist verboten. Unbefugtes Auslösen der Alarmsicherungen zieht eine Busse von CHF 100.-- nach sich.
6. Die Benützung der Lifte ist verboten.
7. Velos und motorisierte Zweiräder können nur auf dem SBB-Parkplatz abgestellt werden. Auf dem Areal des FLEX-Gebäudes abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
8. Abfälle aller Art entsorgen Sie in den dafür vorgesehenen Behältern. Achten Sie generell auf Sauberkeit und Ordnung in und um das FLEX-Gebäude.

Bei Verstoss gegen diese Hausordnung wird eine Busse von CHF 20.-- (Ausnahme: Alarmsicherungen) erhoben.